

## **Teilnahmebedingungen „Bildung inklusive“**

### **Anmeldung:**

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen, möglichst auf unserem Anmeldeformular. Sie erhalten eine schriftliche Anmeldebestätigung per Post.

### **Bezahlung:**

Mit der Anmeldung wird die Zahlung des Teilnahmeentgelts fällig. Dieses wird wahlweise entweder durch die Erteilung einer Einzugsermächtigung auf der Basis des Bankeinzugs oder nach einer Rechnungsstellung erhoben.

### **Abmeldung:**

Eine Abmeldung muss fristgerecht schriftlich erfolgen, da nur so die komplette Rückerstattung des Teilnahmeentgelts möglich ist. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Abmeldung. Es gilt folgende Abmeldefrist: **spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn.**

Bei einer kurzfristigeren Abmeldung wird das volle Teilnahmeentgelt fällig.

Eine Abmeldung vom laufenden, mehrtägigen Veranstaltungsangebote ist aufgrund besonderer gesundheitlicher oder sonstiger wichtiger Gründe möglich. In diesen Fällen ist nur eine anteilige Kostenrückerstattung möglich, d. h., in Anspruch genommene Unterrichtsstunden oder zur Vorbereitung der Veranstaltung entstandene Kosten (z. B. Materialbeschaffung) sind von der Rückzahlung ausgeschlossen. Als Stichtag gilt die Vorlage einer schriftlichen Abmeldung mit Bescheinigung des Abmeldegrundes. Beim Fernbleiben von der Veranstaltung ohne triftigen Grund wird das volle Teilnahmeentgelt einbehalten.

### **Absage:**

Sollte die Volkshochschule der Bildungspartner Main-Kinzig aus wichtigen Gründen (Erkrankung des Kursleiters, zu geringe Teilnehmerzahl oder höhere Gewalt) gezwungen sein, den Kurs abzusagen, so ist sie nur zur Rückzahlung des entrichteten Teilnahmeentgelts verpflichtet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

### **Aufsicht:**

Die Volkshochschule übt keine Aufsicht aus, wie dies z. B. bei Betreuungseinrichtungen Pflicht ist. Die Aufsicht als reine Organisationsaufsicht findet nur während der Kurszeiten im Kursraum statt. Die Erziehungsberechtigten oder Betreuungspersonen sind für Bringen und Holen der Teilnehmenden bis/ab Kursraum selbst zuständig und verantwortlich. Für alle Teilnehmer/-innen gilt, dass sie den Anweisungen der Kursleitung Folge leisten müssen und sich nicht ohne Abmeldung bei der Kursleitung vom Veranstaltungsort entfernen dürfen.